



Düneberger Sportverein
von 1919 e.V.
Silberberg 11
21502 Geesthacht

Tel.: 04152 / 4301
Fax: 04152 / 878196
dueneberger-sv@gmx.de

Beitragsordnung des Düneberger SV von 1919 e.V.

Gültig ab 1.07.2019. Stand: Juni 2022.

Beitragsbestimmung

Der Mitgliedsbeitrag des Düneberger SV setzt sich aus einer Solidarsumme für den Verein („Grundbeitrag“) und einer Sportsomme („Spartenbeitrag“) zusammen. Grund- und Spartenbeitrag werden jeweils vom Mitgliederstatus bestimmt und sind dem aktuellen Eintrittsformular der Sparte zu entnehmen. Ausschlaggebend sind dabei die der Geschäftsstelle aktuell schriftlich bekannten, vorliegenden Personendaten.

1. Aktivitätsgrad

- Aktiv;
- Passiv (ohne sportliche / aktive Teilnahme); Hierbei ist kein gesonderter Spartenbeitrag zu zahlen. Bei einem Wechsel von Aktiv in Passiv bleibt das Mitglied in der Vorgängersparte gemeldet. Bei Neumitgliedschaft kann das Mitglied die Stimmberechtigung einer Sparte wählen.
- Beitragsfrei; Gewählte Vorstände, Trainer/Übungsleiter und Schiedsrichter sind beitragsfrei.

2. Alter und Berufsstand

- Schüler und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr;
- Erwachsene (≥ 18 Jahre);
- Erwachsene, ermäßigt;
z. B. Flüchtlinge bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung*.
- Lernende bis zum 25. Lebensjahr;
z. B. Auszubildende, Studenten, Integrationssportler und Freiwilligendienstleister bis zum vollendeten bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung*.
- Senioren ab dem 67. Lebensjahr.

* Betreffende Bescheinigungen müssen unaufgefordert vorgelegt werden, eine rückwirkende Erstattung ist nicht möglich.

3. Organisationsgrad

- Einzelmitgliedschaft; Lernende werden immer als Einzelmitglied geführt.
- Haushaltsmitgliedschaft;
Der Haushaltsrabatt kommt zur Anwendung, wenn mindestens drei Mitglieder eines Haushaltes im Verein angemeldet sind, davon mindestens ein Erwachsener und ein minderjähriges Kind.
i) jedes Mitglied bekommt 33,3% Haushaltsrabatt auf den individuellen Spartenbeitrag;
ii) der jeweilige Grundbeitrag bleibt unverändert.
Der Haushaltsrabatt kommt nur auf Anfrage der Berechtigten zur Anwendung. Er gilt nicht, sobald eines der Mitglieder beitragsfrei gestellt ist.

Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Monatsbeitrag, der vierteljährlich, jeweils zum ersten Kalendertag im Quartal, fällig wird. Für jedes neue Mitglied wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 15,- Euro erhoben. Bei Neueintritten zwischen den regulären Einzugsterminen findet der erste Einzug zum jeweils nächsten Quartalseinzug statt. Die Zahlung erfolgt ausschließlich durch Einzugsermächtigung per **Lastschrifteneinzug** (Sepa-Verfahren) ohne Rechnungslegung. Ist eine Abbuchung durch den Düneberger SV nicht möglich und/oder erfolgt aus anderen Gründen eine Rücklastschrift, gehen die Bankgebühren zu Lasten des Mitglieds. Eventuelle Gutschriften und/oder Erstattungen durch den Düneberger SV erfolgen im gleichen Rhythmus wie der Lastschrifteneinzug, mindestens jedoch einmal im Quartal.

Zahlungsverzug

Der Düneberger SV behält sich ausdrücklich vor, für Beiträge, die nach Fälligkeit nicht entrichtet sind, Mahngebühren zu erheben. Die Bearbeitungsgebühr für die 1. Mahnung bzw. Erinnerung beträgt 3,- Euro; für die 2. Mahnung werden 6,- Euro und für die 3. Mahnung 9,- Euro zusätzlich erhoben. Nach erfolgloser 3. Mahnung entscheidet der Vorstand ggf. über den Ausschluss aus dem Verein und es wird ggf. ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet. Die dadurch entstehenden Kosten trägt das (ehemalige) Mitglied. Mit dem Ausschluss aus dem Verein ist das Mitglied ab sofort nicht mehr zur Teilnahme an Vereinsaktivitäten berechtigt und der Versicherungsschutz erlischt. Erst mit Bezahlung der säumigen Beiträge und Beträge kann ein Wiedereintritt erfolgen. Hierzu ist ein neuer Aufnahmeantrag erforderlich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

- Für die **Aufnahme** in den DSV werden pro Person nur vollständig ausgefüllte und lesbare Aufnahmeerklärungen berücksichtigt. Jede Neuaufnahme wird durch die Geschäftsstelle schriftlich bestätigt und ist erst damit verbindlich.
- Bei Minderjährigen ist die Nennung und Einwilligung eines der Elternteile erforderlich.
- Bei **Änderungen der persönlichen Daten**, die auf den Beitragssatz Auswirkungen haben, oder der Kontoverbindung ist das Mitglied verpflichtet, dieses der Geschäftsstelle (spätestens mit Vollzug der Änderung) schriftlich mitzuteilen. Entstandene Gebühren für Melderegister und andere Auskünfte sowie Rücklastschriften wegen falscher Angaben trägt das Mitglied.
- Es gilt die **Satzung** des Vereins. Die Satzung ist in der Geschäftsstelle und im Internet einsehbar und/oder als Kopie erhältlich. Mit der Aufnahmeerklärung wird die Satzung anerkannt.
- Der **Mitgliedsbeitrag** ergibt sich aus der aktuellen Beitragsordnung und der dazugehörigen Beitragstabelle. Diese ist auf dem Eintrittsformular erkennbar. Sie wird mit der Aufnahmeerklärung anerkannt.
- Unbedingte Voraussetzung für die aktive Teilnahme am Sportbetrieb des DSV ist ein einwandfreier, unbedenklicher **Gesundheitszustand** bzw. die ärztliche Erlaubnis zur Sportausübung.
- Etwaige **Sportunfälle** und -schäden sind sofort, spätestens jedoch nach ärztlicher Untersuchung am nächsten Tag schriftlich der Geschäftsstelle zu melden.
- Der DSV unterstützt das Programm „Bildung und Teilhabe“ (BuT).
- Für den **Austritt** aus dem DSV und/oder Änderungen (z. B. Passivmeldung, Abteilungswechsel) gilt gemäß Satzung eine Frist von jeweils sechs Wochen zum Quartalsende. Beides ist schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten. Eine schriftliche Bestätigung des Ein-/ Austritts erfolgt per E-Mail oder durch Abholung auf der Geschäftsstelle.

Hinweis:

Der **Vereinsaustritt** (bzw. die Änderung) und damit das Ende der Beitragsverpflichtung erfolgt **nicht** durch stillschweigendes Fernbleiben von den Übungsstunden, durch mündliche Abmeldung beim Übungsleiter oder durch Vereinswechsel/Herausgabe des Spielerpasses.

Für Fragen zur Beitragsordnung nehmen Sie gerne Kontakt mit unserer Geschäftsstelle auf.